

AZ: LR IV/32/2026

PE: 12.05.2026

Frist: 02.06.2026

An den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Herrn Thomas Diener
Kreistagspräsident

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Kreistagsfraktion
Mecklenburgische Seenplatte
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg

Tel.:
0395 35172300

E-Mail:
fraktion@bsw-kt-mse.de

Neubrandenburg, 12.05.2026

Anfrage:

Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes Mecklenburg-Vorpommern 2026/2027 auf die Sicherung der Angebotsstruktur der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident Diener,

bitte leiten sie die Anfrage an Herrn Landrat Müller weiter.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz Mecklenburg-Vorpommern 2026/2027 sind Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz vorgesehen, die insbesondere die Anerkennung von Raumkapazitäten sowie die Finanzierungssystematik der Einrichtungen betreffen. Nach Einschätzung mehrerer Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege können diese Änderungen erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Einrichtungen der Kindertagesförderung haben, insbesondere im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Jugendhilfeplanung zur Kindertagesförderung sowie zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2030 stellt sich die Frage, welche konkreten Folgen sich daraus für die bestehende Angebotsstruktur im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeben.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind nach Einschätzung der Kreisverwaltung aufgrund der geplanten Änderungen bei der Anerkennung von Raum- und Flächenkosten besonders von wirtschaftlichen Risiken betroffen?
2. Liegen der Kreisverwaltung Auswertungen oder Szenarien vor, aus denen hervorgeht, bei welchen Einrichtungen künftig strukturelle Finanzierungslücken entstehen könnten?
3. In welchen Planungsräumen der Jugendhilfeplanung sieht die Kreisverwaltung ein erhöhtes Risiko für Anpassungen der bestehenden Angebotsstruktur infolge der vorgesehenen Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz?

4. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf kleinere Einrichtungen im ländlichen Raum, insbesondere auf kombinierte Einrichtungen mit Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen sowie auf Standorte mit geringer Auslastungsreserve?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf Einrichtungen an kleineren Grundschulstandorten, die zugleich eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter übernehmen sollen?
6. Welche Rückmeldungen liegen der Kreisverwaltung aus Gesprächen mit freien Trägern im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erwarteten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Anpassungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) vor?
7. Rechnet die Kreisverwaltung infolge der geplanten Änderungen mit einem erhöhten Anpassungsdruck auf das bestehende Netz der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?
8. Welche bereits vorgesehenen Maßnahmen der Jugendhilfeplanung zur Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesförderung bis 2030 müssen nach Einschätzung der Kreisverwaltung unter den veränderten landesrechtlichen Rahmenbedingungen überprüft oder angepasst werden?
9. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?
10. Welche Schritte beabsichtigt die Kreisverwaltung zu unternehmen, um gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern auf Anpassungen der Finanzierungsregelungen hinzuwirken, sofern sich Risiken für die Sicherung wohnortnaher Angebote der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abzeichnen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maik Michalek
BSW-Fraktion, KTM